

**BEZIRK NEUNKIRCHEN** 



# © WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten.

### UNSERE PARTNER.





Hier investiert das Land Niederösterreich.

Baumeister DI W. BEYER GMBH 1150 Wien, Mariahilfer Straße 173-175/2/25







### UNSER PROSPEKT.

Alle unsere genannten Preise sowie sämtliche Grundrisse, Beschreibungen, Kalkulationen, etc. sind, sofern nicht anders angegeben, nach dem Stand der Drucklegung (April 2021) angeführt. Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten. Abweichungen in den Darstellungen und Illustrationen möglich. ©WETgruppe

### UNSER UNTERNEHMEN.

Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling | T 02236 44800 | F 02236 44800-111 | office@wet.at Firmenbuchnummer: FN 92641m | Landesgericht Wiener Neustadt | UID: ATU 55103809





## ZUKUNFTSTRÄCHTIGES UNTERNEHMEN FÜR EIN BESSERES WOHN- UND LEBENSGEFÜHL

Verlässlichkeit, Qualität, Vertrauen und gute Arbeit. Die WETgruppe ist ein Partner für Wohnungssuchende und Gemeinden in Niederösterreich. Das Credo lautet dabei: Gutes und schönes Wohnen soll für jede und jeden möglich und erschwinglich sein. Rund 23.000 verwaltete Wohnungen & Reihenhäuser, 60 Millionen Euro Bauvolumen jährlich und allein im vergangenen Jahr 860 in Bau befindliche neue Wohneinheiten in 43 Anlagen – das ist die WETgruppe. Seit über 80 Jahren sind wir eng mit dem Land Niederösterreich verbunden und möchten Menschen dabei immer auf Augenhöhe begegnen. Denn ein Zuhause ist mehr als ein Dach über dem Kopf, es ist die Basis für ein selbstbestimmtes Leben und ein positives Miteinander.

Dank der 80 Jahre langen Erfahrung der WETgruppe können sich die MieterInnen und EigentümerInnen immer auf einen sicheren Wohnbauträger verlassen. Es ist eine der wertvollsten und auch verantwortungsvollsten Aufgaben überhaupt, Lebens- und Wohnräume zu gestalten. Unser Anspruch ist, diese Aufgabe umsichtig und an den Bedürfnissen von Land und Menschen orientiert zu erfüllen. Tief verwurzelt mit dem Land Niederösterreich ist es uns auch wichtig, die Verantwortung im Land immer bewusst wahrzunehmen und auf nachhaltiges Wirtschaften zu setzen. Wir wollen auch abseits des Wohnbaus ein sicherer und vertrauensvoller Partner der Region sein. Daher ist es uns wichtig, an einer positiven Gestaltung unseres Bundeslandes mitzuwirken, was auch daran ersichtlich ist, dass wir in Niederösterreich in 19 Bezirken und vier Statutarstädten mit unseren Objekten vertreten sind. Wir sind davon überzeugt, dass gutes und schönes Wohnen für jede und jeden möglich und erschwinglich sein soll. Dass eine spannende Architektur, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Regionen und der Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen orientiert, den entscheidenden Unterschied macht. Aber auch davon, dass hohe Qualität ihren Wert hat.

### WORAUF WIR BAUEN. UNSERE WERTE.

- Anspruch auf Qualität.
- Niederösterreich verbunden.
- Unserer Zukunft verpflichtet.
- Kundennähe.
- Soziale Verantwortung.



### DAS PROJEKT IM ÜBERBLICK

**Gefördertes Wohnen:** Diese Wohneinheiten werden vom Land Niederösterreich gefördert. Als zusätzliche Unterstützung zur monatlichen Vorschreibung kann unter bestimmten Voraussetzungen gesondert um Wohnzuschuss beim Land Niederösterreich angesucht werden.

**Freier Bewegungsraum:** Jede Wohneinheit bietet Ihnen Freiflächen in Form von Terrasse, Loggia, Balkon oder Eigengarten.

**Behagliches Raumklima**: Niedrigenergiebauweise (HW BSK 35,85 | fGEE 0,68), Heizung und Warmwasser mit Luft-Wärmepumpe; Fußbodenheizung. Kontrollierte Wohnraumentlüftung mit Wärmerückgewinnung.

**Vergabeart:** Die Wohneinheiten werden in Miete mit Kaufoption vergeben.

Fertigstellung: Die Schlüssel dieses Wohn(t)raums können voraussichtlich im 1. Quartal 2022 übernommen werden.

**Auf gute Nachbarschaft:** Geplant sind 13 Wohneinheiten. Alles Wissenswerte über die Stadtgemeinde Gloggnitz erfahren Sie unter www.gloggnitz.at.

### Bauträger, Bauleitung & Hausverwaltung:

Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1 T 02236 44800 | F 02236 44800-110 wohnen@wet.at | www.wet.at

### Planung:

DI Wolfgang Beyer GmbH 1150 Wien, Mariahilfer Straße 173-175/2/25 T 02633 42870-0 | F 02633 42870-20

### Information und Betreuung:

Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. 2340 Mödling, Bahnhofplatz 1 T 02236 44800 | F 02236 44800-110 wohnen@wet.at | www.wet.at

Magda Rädler (vor Ort), T 0699 11574890 Ulrike Handler (Stadtgemeinde), T 02662 42401-17 Monika Köck (Büro), T 02236 44800-165





### LAGE UND NACHBARSCHAFT

### **Entfernung**

Kindergartenca. 1,2 km
Volksschuleca. 1,8 km
Sport-Mittelschuleca. 1,8 km
Supermarkt (Lidl)ca. 1,5 km
Bahnhofca. 700 m
Postca. 1,6 km
Arztca. 950 m
Anotheke ca 17 km



# © WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten.

### WOHNUNGSINFORMATIONEN

### Topografie

				Ra	Raumprogramm	gramm										
Ebene	Top Nr.	Zi	Wohn- küche	Bad/ WC	Bad	WC	N.	Gang	AR	Wohn- nutz- fläche	Fläche Balkon	Fläche Terrasse	Fläche Garten	Keller- abteil	Anzahl Einstell- plätze	Anzahl Abstell- plätze
	-	2	-	1	_	-	-	1	-	72,95	1	19,80	59,36	4,27	-	1
-	7	-	-	1	1	-	-	1	-	61,08	1	8,00	25,18	4,32	-	1
	ĸ	7	-	1	-	-	-	1	-	75,34	-	7,84	45,23	4,25	-	1
	4	-	-	1	-	-	-	1	-	60,71	8,00	1	-	4,81	-	-
	2	-	-	-	l	1	2	1	1	56,86	11,80	1	1	5,35	-	-
	9	7	-	1	-	-	2	-	-	74,72	13,34	1	1	5,28	-	1
7	7	2	-	1	-	-	2	-	-	74,76	17,66	-	-	4,68	-	1
	∞	7	-	1	-	-	-	1	-	75,06	7,84	1	-	4,99	-	1
	6	-	-	1	-	-	-	1	-	06,30	8,00	1	-	4,98	-	1
	10	2	-	1	1	1	-	1	-	80,26	1	14,65	1	4,62	-	-
	11	1	1		1	1	-		1	56,22		14,25		4,43	1	-
n	12	1	1		1	1	1	-	1	56,73		14,25		4,98	1	-
	13	2	1		1	1	-	-	1	80,21		14,65		4,99	1	-
Gesamtsumme	ımme									885,20	66,64	93,44	129,77	61,95	13	1



### Finanzierungsübersicht

Vergabe durch	TOP	Wohn- nutzfl. m²	Terrasse/ Balkon m²	Garten m²	Herstellungskosten inkl. Zubehör 1)	Finanzierungs- beitrag (Grund- und Baukosten)	WBF-Darlehen	Bankdarlehen	vorauss. mtl. Vorschreibung inkl. Betriebskosten, EVB, Stellplatz, Verw.kosten, Ust <sup>2)</sup> *
WET	1	72,95	19,80	29,36	€ 210.451,70	€ 31.297,76	€ 96.313,02	€ 82.840,92	€ 675,31
NÖ Wohnservice	2	61,08	8,00	25,18	€ 170.253,06	€ 22.594,16	€ 80.641,52	€ 67.017,38	€ 550,72
WET	3	75,34	7,84	45,23	€ 205.722,45	€ 25.274,68	€ 99.468,44	€ 80.979,33	€ 667,34
WET	4	60,71	8,00		€ 160.794,56	€ 17.347,34	€ 80.153,03	€ 63.294,19	€ 525,69
WET	5	98'95	11,80		€ 153.700,68	€ 18.128,86	€ 75.070,02	€ 60.501,80	€ 500,60
WET	9	74,72	13,34		€ 208.087,08	€ 27.527,07	€ 98.649,88	€81.910,13	€ 672,34
WET	7	74,76	17,66		€ 210.451,70	€ 28.908,09	€ 98.702,69	€ 82.840,92	€ 678,50
NÖ Wohnservice	8	75,06	7,84		€ 193.899,32	€ 18.475,21	€ 99.098,77	€ 76.325,34	€ 636,37
WET	6	96,30	8,00		€ 160.794,56	€ 17.888,65	€79.611,72	€ 63.294,19	€ 524,96
WET	10	80,26	14,65		€ 236.462,59	€ 37.762,04	€ 105.620,86	€ 93.079,69	€ 755,47
NÖ Wohnservice	11	56,22	14,25		€ 172.617,69	€ 30.444,46	€ 74.225,06	€ 67.948,17	€ 548,23
WET	12	56,73	14,25		€ 172.617,69	€ 29.771,13	€ 74.898,39	€ 67.948,17	€ 549,13
WET	13	80,21	14,65		€ 234.097,96	€ 36.328,21	€ 105.620,86	€ 92.148,89	€ 748,71

\* Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen monatlichen
Vorschreibung ist das (bis zur gerichtlichen Festsetzung der Nutzwerte
noch) vorläufige Nutzwertgutachten auf Basis der abgebildeten
Grundrisspläne.

Autzwerte 1) Fixpreis gem.

Nutzwerte \$15a WGG

Nutzwerte 2) exkl. Energiekosten (Strom, Heizung und Warmwasser)

Stand: April 2021

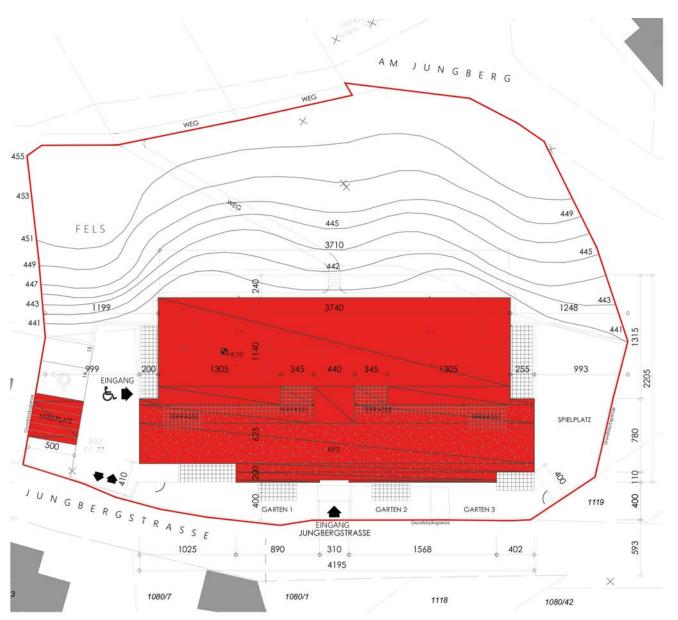


WWW.NO

Wohnzuschussrechner: www.noe.gv.at/wohnzuschuss-2009-rechner

### Lageplan

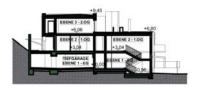
Wichtiger Hinweis zu den Plänen: Sämtliche Pläne im vorliegenden Prospekt werden aus drucktechnischen Gründen nicht exakt im angegebenen Maßstab dargestellt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Wohneinheit unmöbliert (ausgenommen Sanitärgegenstände – Details siehe Ausstattungsbeschreibung) übergeben wird. Bei Abschluss des Mietvertrags erhalten Sie den Plan Ihrer Wohneinheit zugesandt.





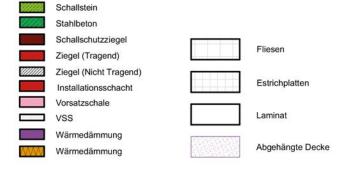
## **WET**gruppe

### Ansicht Ebene 1



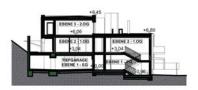






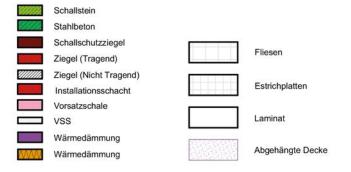


### Ansicht Ebene 2





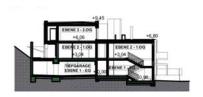


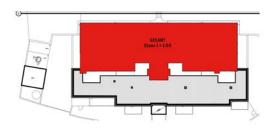




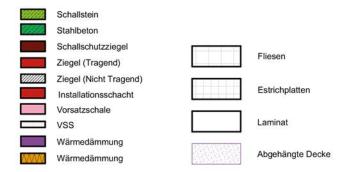
## **WET**gruppe

### Ansicht Ebene 3







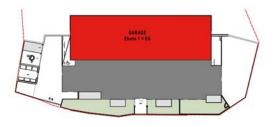


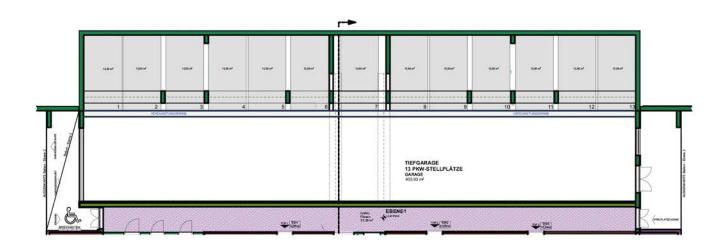


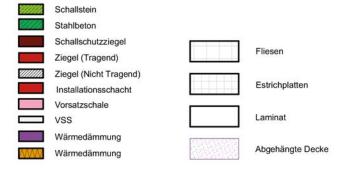
# © WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten.

### Ansicht Garage









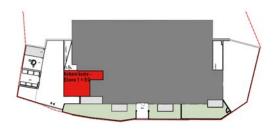


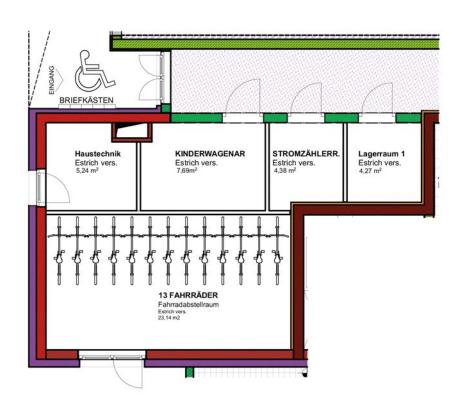


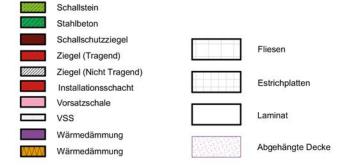
### Ansicht Nebenräume Ebene 1

### Ebene 1 = EG

Haustechnik: 5,24 m2
Kinderwagenar: 7,69m2
Stromzählerr.: 4,38 m2
Lagerraum 1: 4,27 m2
Fahrradabstellraum: 23,14 m2





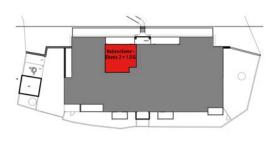


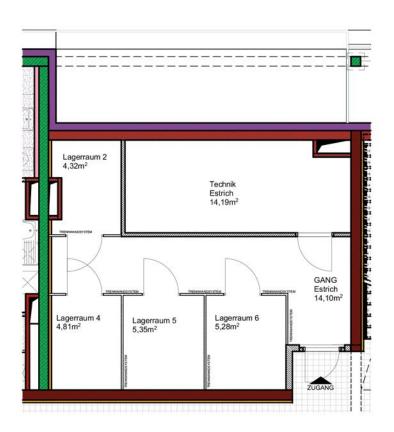


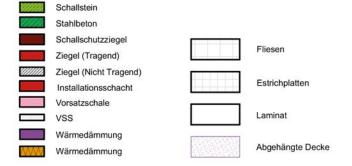
# © WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten.

### Ansicht Nebenräume Ebene 2

Technik:	14,19 m2
Lagerraum 2:	4,32 m2
Lagerraum 4:	4,81m2
Lagerraum 5:	5,35 m2
Lagerraum 6:	5,28 m2
Gang:	14,10 m2



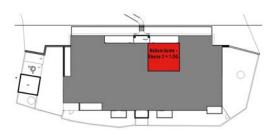


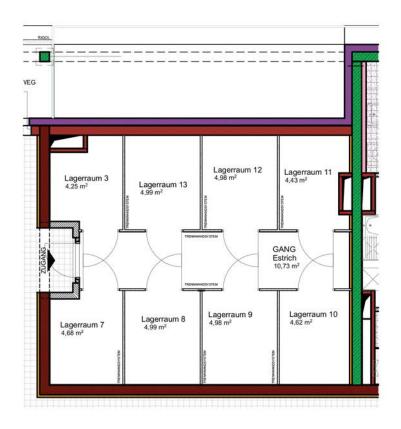


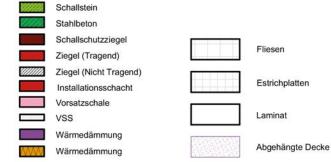




### Ansicht Nebenräume Ebene 3









# © WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten.

### Grundrisse

TOP 1 Ebene 1 = EG

 Wohnnutzfläche:
 72,95 m2

 Lagerraum:
 4,27 m2

 Eigengarten:
 59,36 m2

 Terrasse:
 19,80 m2

 Stellplatz:
 Nr.1 in der TFG









TOP 2 Ebene 1 = EG

 Wohnnutzfläche:
 61,08m2

 Lagerraum:
 4,32 m2

 Eigengarten:
 25,18 m2

 Terrasse:
 8,00 m2

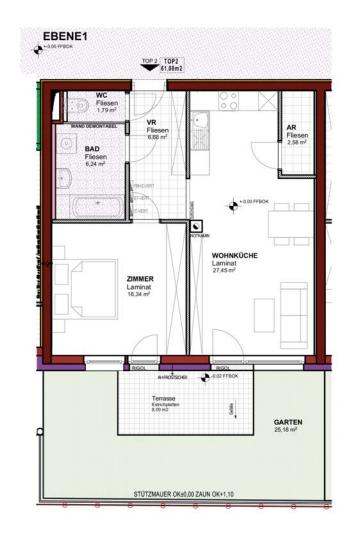
 Stellplatz:
 Nr.2 in der TFG







Lagerraum von TOP 2 in Ebene 2 = 1.OG







© WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten.

TOP 3 Ebene 1= EG

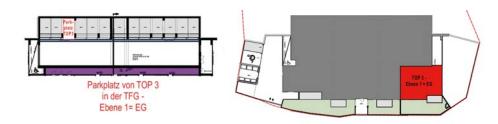
 Wohnnutzfläche:
 75,34m2

 Lagerraum:
 4,25 m2

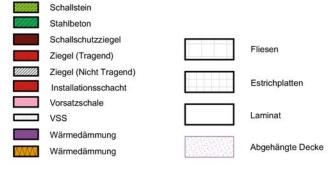
 Eigengarten:
 45,23 m2

 Terrasse:
 7,84 m2

 Stellplatz:
 Nr.3 in der TFG







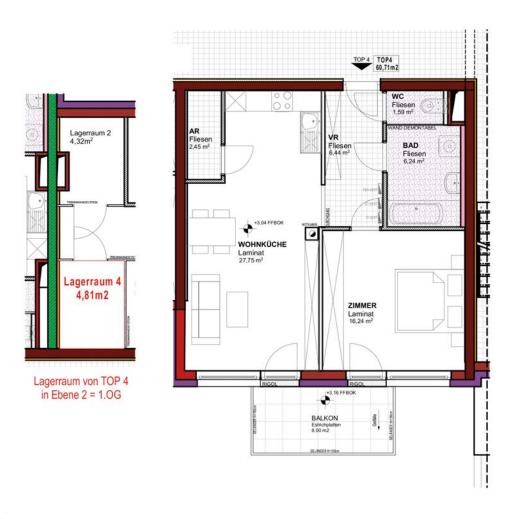


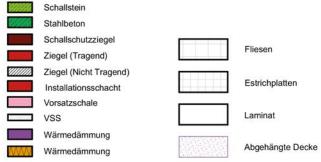


TOP 4 Ebene 2 = 1.0G

Wohnnutzfläche: 60,71 m2 Lagerraum: 4,81 m2 Balkon: 8,00 m2 Stellplatz: Nr.4 in der TFG









TOP 5 Ebene 2 = 1.OG

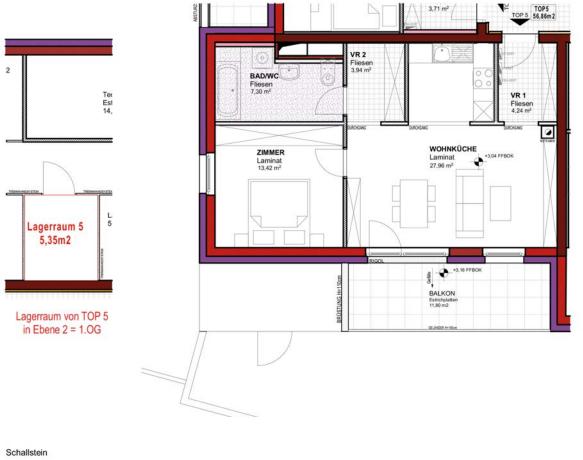
 Wohnnutzfläche:
 56,86 m2

 Lagerraum:
 5,35 m2

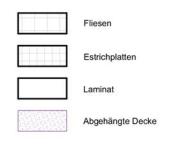
 Balkon:
 11,80 m2

 Stellplatz:
 Nr.5 in der TFG







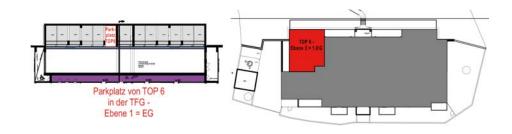


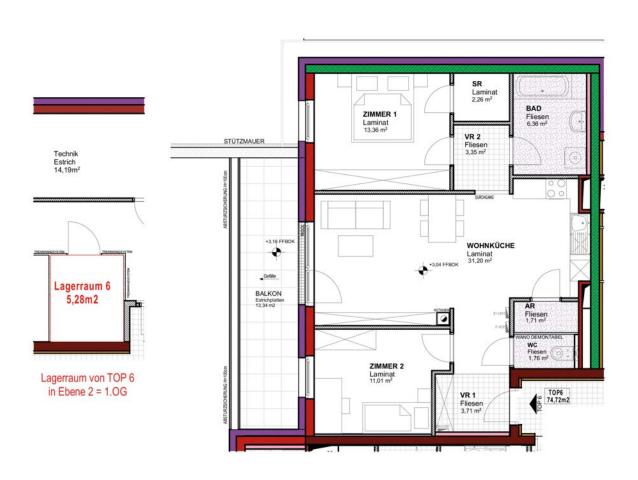


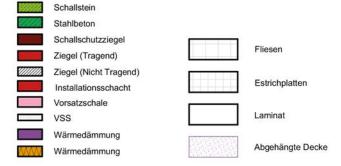


TOP 6 Ebene 2 = 1.OG

Wohnnutzfläche: 74,72 m2 Lagerraum: 5,28 m2 Balkon: 13,34 m2 Stellplatz: Nr.6 in der TFG









© WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten.

TOP 7 Ebene 2 = 1.OG

 Wohnnutzfläche:
 74,76 m2

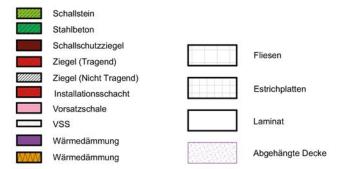
 Lagerraum:
 4,68 m2

 Balkon:
 17,66 m2

 Stellplatz:
 Nr.7 in der TFG







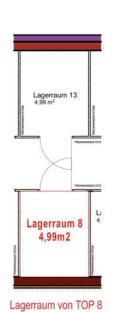


## **WET**gruppe

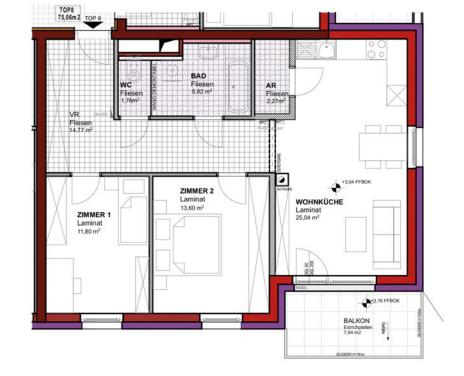
TOP 8 Ebene 2 = 1.OG

Wohnnutzfläche: 75,06 m2 Lagerraum: 4,99 m2 Balkon: 7,84 m2 Stellplatz: Nr.8 in der TFG





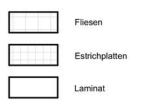
in Ebene 2 = 1.0G



Schallstein
Stahlbeton
Schallschutzziegel
Ziegel (Tragend)
Ziegel (Nicht Tragend)

Ziegel (Nicht Tragend
Installationsschacht
Vorsatzschale
VSS

Wärmedämmung
Wärmedämmung



Abgehängte Decke

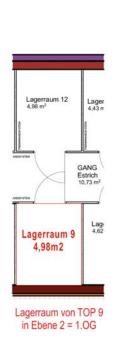


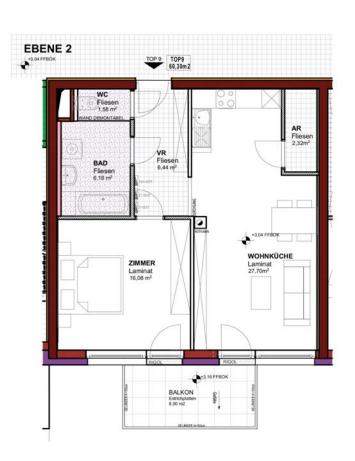
© WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten.

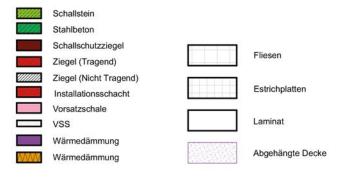
TOP 9 Ebene 2 = 1.OG

Wohnnutzfläche: 60,30 m2 Lagerraum: 4,98 m2 Balkon: 8,00 m2 Stellplatz: Nr.9 in der TFG







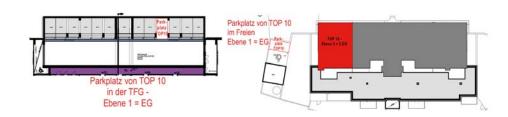




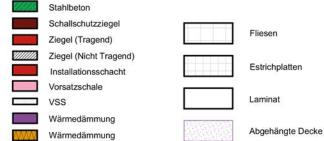
## **WET**gruppe

TOP 10 Ebene 3 = 2.0G

Wohnnutzfläche: 80,26 m2
Lagerraum: 4,62 m2
Balkon: 14,65 m2
Stellplätze: Nr.10 in der TFG
Nr.15 im Freien







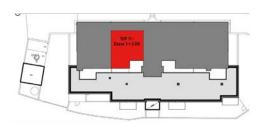


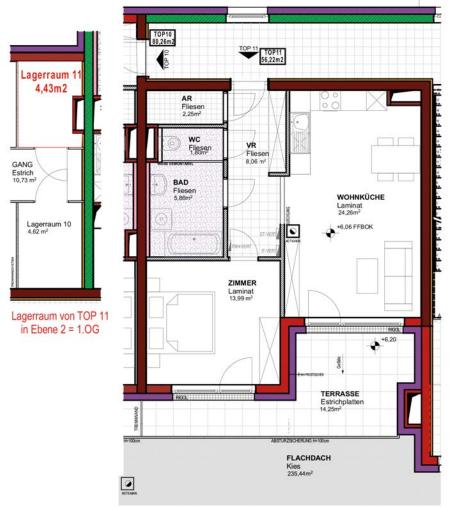
© WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten.

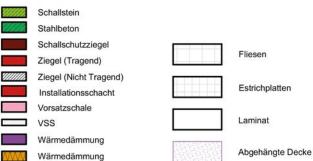
TOP 11 Ebene 3 = 2.OG

Wohnnutzfläche: 56,22 m2 Lagerraum: 4,43 m2 Balkon: 14,25 m2 Stellplatz: Nr.11 in der TFG









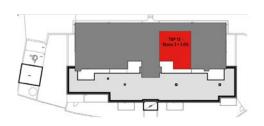


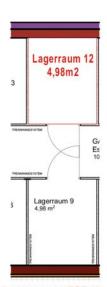


TOP 12 Ebene 3 = 2.OG

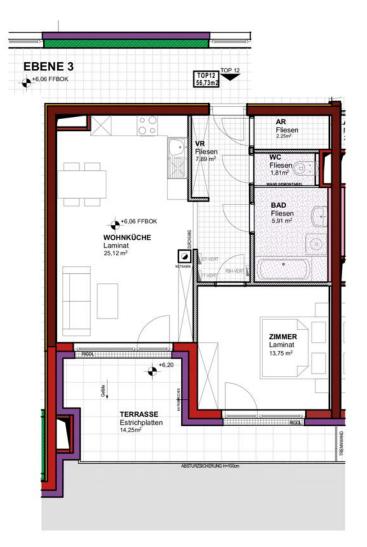
Wohnnutzfläche: 56,73 m2 Lagerraum: 4,98 m2 Balkon: 14,25 m2 Stellplatz: Nr.12 in der TFG

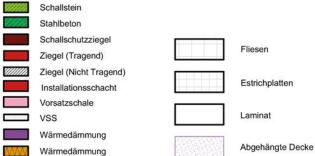






Lagerraum von TOP 12 in Ebene 2 = 1.OG







TOP 13 Ebene 3 = 2.OG

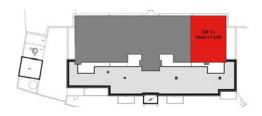
 Wohnnutzfläche:
 80,21 m2

 Lagerraum:
 4,99 m2

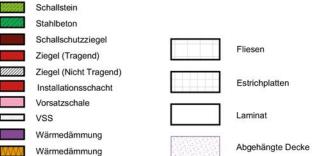
 Balkon:
 14,65 m2

 Stellplatz:
 Nr.13 in der TFG













### **VFRGABFART**

Eine neue Zielbestimmung schreibt gemeinnützigen Bauvereinigungen vor, den Fokus auf die Wohnversorgung von österreichischen StaatsbürgerInnen, diesen gleichgestellten Personen (z. B. EWR-BürgerInnen) und AusländerInnen, die sich seit mehr als 5 Jahren ununterbrochen und legal in Österreich aufhalten und ein Prüfungszeugnis des Österreichischen Integrationsfonds nachweisen, zu legen (§ 8 Abs 4 WGG).

In Niederösterreich werden bei der Vergabe im geförderten Wohnbau jene Personen bevorzugt, die eine Verbindung zu diesem Bundesland vorweisen können. Bei der Beurteilung werden insbesondere familiäre, wirtschaftliche und gesellschaftsbezogene Kriterien berücksichtigt (Details: www.noe-wohnbau.at/wohnungsvergabe).

### MIETE MIT KAUFOPTION

Die Wohneinheiten werden gefördert in Miete mit Kaufoption vergeben. Es wird ein unbefristeter Mietvertrag abgeschlossen. Nach Ablauf des 5. Mietjahres bis zum Ablauf des 20. Mietjahres haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Möglichkeit, die Wohneinheit im Eigentum zu erwerben. Sie können jeweils im 5-Jahreszeitraum ein Kaufanbot erhalten, gesamt somit max. 3 Kaufanbote. Die Ermittlung des Kaufpreises erfolgt aufgrund der zum Zeitpunkt der Anbotslegung geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Kaufpreis wird durch den von Ihnen bei Vertragsabschluss einbezahlten Finanzierungsbeitrag (Grund- u. Baukostenanteil) reduziert, wobei für jedes Jahr 1 % des Finanzierungsbeitrages als Verwohnung abgezogen wird. Es besteht keine Verpflichtung, die Wohneinheit in Zukunft zu kaufen. Sie können jedenfalls die Wohneinheit dauerhaft als MieterIn nutzen.

### WOHNBAUFÖRDERUNG

### **OBJEKTFÖRDERUNG**

Die Objektförderung des Landes Niederösterreich, welche auf Grundlage des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes und den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien ermittelt wird, wird dem Bauträger vor Baubeginn zugesprochen. **Aufgrund der Bauausführung werden die Wohneinheiten mit 110 Förderpunkten berechnet.** Um zum Ausdruck zu bringen, dass das Gebäude unter Verwendung von Landesmitteln gefördert wurde, wird durch Tafeln an prominenter Stelle auf die Verwendung von Förderungsmitteln hingewiesen und auf der Fassade mit dem Logo des Bauträgers gekennzeichnet.

Aus diesem Grund darf dieses geförderte Objekt nur an förderungswürdige Personen vergeben werden, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Eine geförderte Wohneinheit kann von natürlichen Personen lt. S 8 Abs.1 WGG gemietet und genutzt werden. Für die Inanspruchnahme der Kaufoption muss zumindest eine/ein VertragspartnerIn die österreichische Staatsbürgerschaft haben oder gleichgestellt gem. den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien sein.
- Die Begründung des Hauptwohnsitzes aller BewohnerInnen der geförderten Wohnung muss bis spätestens 6 Monate nach Mietbeginn erfolgen.
- Die geförderte Wohneinheit dient zu eigenen Wohnzwecken, die Ausübung eines Gewerbes ist in untergeordnetem Ausmaß zulässig. Eine Weitervermietung ist nicht gestattet!
- Einhaltung der Einkommensgrenzen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
- Das jährliche Haushaltseinkommen der BewohnerInnen darf im Kalendervorjahr bei einer Haushaltsgröße von

im Jahr nicht überschreiten.

### Zum Einkommen zählen auch:

Prämien-/Bonuszahlungen, Arbeitslosengeld, Karenzgeld, Alimente, Überstundenpauschalen.

# © WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten.

### NICHT zum Einkommen zählen:

Weihnachts- und Urlaubsgeld (13. und 14. Gehalt), Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Abfertigungen, Lehrlingsentschädigung und Sold von Präsenzdienern.

Als Nachweis ist der Jahreslohnzettel der/des DienstgeberIn/s (L16 Formular) bzw. bei Selbstständigen der letztvorliegende Einkommensteuerbescheid vorzulegen. Die Einkommensnachweise sind von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen für den gleichen Zeitraum erforderlich!

### SUBJEKTFÖRDERUNG/WOHNZUSCHUSS

Für die Dauer der Laufzeit der Objektförderung (Wohnbauförderungsdarlehen) hat die/der NutzerIn der geförderten Wohneinheit unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich die Möglichkeit, jährlich um einen monatlichen, nicht rückzahlbaren Zuschuss zu seinem Wohnungsaufwand beim Land Niederösterreich anzusuchen.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Sterreichische StaatsbürgerInnen oder Gleichgestellte gem. den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien.
- Die/der AntragstellerIn muss in der geförderten Wohneinheit den Hauptwohnsitz haben. Bei Ehe-/Lebens- bzw. eingetragenen PartnerInnen müssen beide den Hauptwohnsitz in der geförderten Wohneinheit haben.
- Mindestens 5 Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Österreich (Ausnahmen nur nach gesonderter Prüfung durch das Land Niederösterreich möglich).

Die Höhe des Zuschusses ist jährlich abhängig:

- vom Jahresnettoeinkommen aller BewohnerInnen der geförderten Wohneinheit.
- von der Personenanzahl im gemeinsamen Haushalt.
- von der Größe der Wohneinheit.
- vom monatlichen Wohnungsaufwand (den für die Berechnung erforderlichen Wohnungsaufwand erhalten Sie von Ihrer/m persönlichen BeraterIn der WETgruppe)

Weitere Informationen: www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Wohnen.html Wohnzuschussrechner: www.noe.gv.at/wohnzuschuss-2009-rechner

### **FINANZIERUNG**

Die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Herstellungskosten der Wohneinheiten inkl. Zubehör (z. B. PKW-Stellplatz, Balkon, Loggia, Terrasse, Garten) sind die Nettoherstellungskosten exkl. Umsatzsteuer. **Diese Gesamtkosten sind ein Fixpreis** und bestehen aus dem Finanzierungsbeitrag, dem Wohnbauförderungsdarlehen und dem Bankdarlehen.

### FINANZIERUNGSBEITRAG - EINZAHLUNG VON DER/VOM MIETERIN

Der Finanzierungsbeitrag für jede Wohneinheit besteht aus einem Grundkostenbeitrag und einem Baukostenbeitrag. Der Grundkostenbeitrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Unterfertigung des Mietvertrags zu überweisen. Der Baukostenbeitrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Übergabe der Wohneinheit einzuzahlen. Bei Auflösung des Mietvertrags hat die/der MieterIn gemäß § 17 WGG Anspruch auf Rückerstattung der von ihr/ihm geleisteten Barmittel (Finanzierungsbeitrag), vermindert um 1 % Verwohnung pro Jahr (sofern kein Mietrückstand besteht und die Wohnung leer in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben wird).

### WOHNBAUFÖRDERUNGSDARLEHEN - OBJEKTFÖRDERUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

Die Objektförderung wird über ein Punktemodell gemäß den Wohnungsförderungsrichtlinien der NÖ Landesregierung ermittelt. Sie besteht aus einem bezuschussten Darlehen als Wohnbauförderungsdarlehen mit einer Laufzeit von 31 Jahren. Die Förderleistung des Landes Niederösterreich besteht in der Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 AGBG für die Einbringlichkeit der Forderung. Das Land Niederösterreich gewährt darüber hinaus, als weitere Förderungsleistung, ab Rückzahlungsbeginn bis zum Ende der Laufzeit Zuschüsse zum Förderungsdarlehen in der Höhe der Differenz zwischen dem vereinbarten Darlehenszinssatz um dem Förderzinssatz. Liegt der Darlehenszinssatz unter dem Förderzinssatz, ist der Darlehenszinssatz zu leisten.



Der Förderzinssatz beträgt im 1. bis 5. Jahr der Rückzahlung höchstens 1 % jährlich dekursiv verzinst, steigt sodann in 5-Jahressprüngen um 0,5 % und beträgt ab dem 21. Jahr der Rückzahlung höchstens 3 % jährlich dekursiv verzinst.

### BANKDARLEHEN - DARLEHEN DER ERSTE BANK

Das Hypothekardarlehen hat eine Laufzeit von 35 Jahren und einen 6-Monats-Euribor + 0,56% Aufschlag (mind.) – Bauphase + 10 Jahre Tilgungsphase.

### BAUBESCHREIBUNG (Stand 2020-11-13)

Wir ersuchen um Verständnis und behalten uns vor, Änderungen durchzuführen, sollten sich aufgrund technischer bzw. baupolizeilicher Vorschriften oder im Zuge der Vergabe von Arbeiten sowie während der Bauausführung solche ergeben. Sowohl ArchitektInnen und Bauträger als auch MieterInnen können Änderungen durchführen (siehe "Sonderwünsche").

### 1. KONSTRUKTION

Konstruktion: Das Gebäude wird in Massivbauweise mit Ziegeln bzw. – wo konstruktiv notwendig – Stahlbe-

ton und mit einer Vollwärmeschutzfassade außen hergestellt. Die Tiefgarage wird in Stahlbeton

errichtet.

### 2. BAUMEISTER ROHBAU

Alle Konstruktionen werden nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt und entspre-

chend den Auflagen der NÖ Bautechnikverordnung sowie der NÖ Wohnbauförderung hergestellt. Der Bauherr behält sich das Recht vor, aufgrund von technischen bzw. baupolizeilichen

Vorschriften oder aus statischen Gründen Änderungen vorzunehmen.

### 3. FUNDAMENTE

Fundamente: Fundamente gemäß statischen Erfordernissen.

### 4. DECKEN UND WÄNDE

Garagenwände: Stahlbeton.

Lagerraumwände: Metallständerkonstruktion.

Außenwände: Keramischer Ziegel oder Stahlbeton (laut statischen Erfordernissen), mit Vollwärmeschutz.

Tragende Wände: Keramischer Ziegel verputzt.

Nichttragende Wände: Keramischer Ziegel verputzt.

Wohnungstrenn- und

Stiegenhauswände: Schallschutzziegel mit Vorsatzschale (nach Erfordernis).

**Geschoßdecken:** Elementdecke gemäß statischen Erfordernissen.

**Stiegen:** Fertigteilstahlbetonlauftreppen, die Stufenkerne mit keramischem Belag belegt.

### 5. DACH, FENSTER, TÜREN UND ROLLLÄDEN

Dach: Flachdach mit Folie bzw. Schwarzdeckung.

**Fenster:** Ein- bzw. mehrflügelig in Kunststoff und mit Isolierglas.

Terrassentüren: Ein- bzw. mehrflügelig in Kunststoff und mit Isolierglas.

Fensterbänke außen: Alu-pulverbeschichtet.
Fensterbänke innen: Max Spanplatte - Weiß.

Hauseingangstüre: Aluminiumportale mit Sicherheitsglas gemäß Bauphysik.

Beschattung: Alle erforderlichen Wohnraumfenster erhalten eine Beschattung (Rollladen mit Kurbelantrieb).

### 6. LÜFTUNG, HEIZUNG, KAMIN UND KANAL

Lüftung: Die Wohnungen werden mit einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung

ausgestattet. Das Lüftungsgerät wird im WC an der Decke montiert. Die Luft/Wärmeverteilung erfolgt über Kunststoffkanäle in der Decke und wird in den Wohnräumen (Zimmer, Wohnesszimmer) eingebracht. Die Absaugung der Abluft erfolgt im Bad, WC und Küche sodass eine separate

Entlüftung der Sanitärräume nicht notwendig ist.

Heizung: Die Heizung erfolgt primär über eine Luftwärmepumpe am Dach. Diese Wärmepumpe erzeugt

die Wärme für die Heizung und die Versorgungswärme für die Warmwasserwärmepumpe welche im Technikraum aufgestellt wird. Die Beheizung der Wohnungen erfolgt mittels Fußbodenheizung. Zentrale Warmwasseraufbereitung im Technikraum, Warmwasserverteilung samt Zirkulationsleitung, Warm- und Kaltwasserzählung in den Wohnungen. Die Sanitären Wohnungsabsperrung und Zähler befinden sich unter dem Waschtisch im Badezimmer. Regelung Heizung: 1 Raumthermostat pro Wohnung. Regelung Lüftung 1 Steuereinheit pro Wohnung. Abrechnung

erfolgt pro Wohnung direkt mit dem Betreiber.

Kamin: Notkamin.

**Kanal:** Schmutz- und Regenwasserkanal aus PVC.

### AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG (Stand 2020-11-13)

### 1. FUSSBÖDEN, DECKEN UND WÄNDE

**Fußbodenbeläge:** Abstellraum und Vorraum – Fliesen.

Wohnküche und Schlafräume – Laminat.

Bad und WC – Fliesen.

**Verfliesung Wände:** Im Bad – bis Türstockhöhe.

Im WC – Rückwand bei WC, ansonsten Sockelfliesen.

Malerei: Decken und Wände mit Innendispersion gemalt (Farbton "Gebrochenes Weiß").

**Anstrich:** Alle Stahlteile wie Türzargen und Geländer werden lackiert (für Innenbereich), im Außenbereich

werden verzinkte Stahlteile verwendet.

2. TÜREN

Wohnungseingangstüren: Türblätter glatt, Oberfläche weiß, einbruchhemmender Wechselbeschlag mit Langschildern mit

Einstemmschloss für Einbauzylinder, Türspion und Top-Nummer.

Innentüren: Türblätter glatt, Oberfläche weiß, Drückerpaar mit Rosetten und Einstemmschloss für Bund-

bartschlüssel.



### 3. BALKON, LOGGIA UND TERRASSE

Balkon/Loggia/Terrasse: Estrichplatten.

### 4. SANITÄRE EINRICHTUNG

WC: Schale und Spülkasten Unterputz, 2 Mengenspültechnik, wandhängend.

Bad: Waschtisch weiß, Einhebel-WT-Batterie, Waschmaschinenanschluss, Badewanne mit Wannen-

füll – und Brausegarnitur.

Küche: Kalt- und Warmwasseranschlüsse bis Eckventil für Einbauspüle sowie für Geschirrspüler.

Aufputz.

### 5. ELEKTROINSTALLATIONEN (BEISPIEL EINER STANDARDWOHNUNG)

WC: 1 x Deckenauslass mit Ausschalter

E-Anschluss Lüftungsgerät

Bad: 1 x Deckenauslass mit Ausschalter (samt Fassung und Leuchtmittel)

1 x Wandauslass mit Ausschalter (über Waschtisch)

1 x 1-fach Schukosteckdose Feuchtraum

1 x Erdung Wanne

1 x 1-fach Schukosteckdose (Waschmaschine) 1 x 1-fach Schukosteckdose (Wäschetrockner) 1 x 1-fach Schukosteckdose (Sprossenheizkörper)

Küche: 1 x Deckenauslass mit Ausschalter

1 x 1-fach Schukosteckdose Geschirrspüler

1 x Herdanschluss

1 x 1-fach Schukosteckdose Dunstabzug 1 x 1-fach Schukosteckdose Kühlschrank

1 x Auslass Beleuchtung 1 x 3-fach Schukosteckdose

Wohnzimmer: 1 x Deckenauslass mit Wechselschaltung/Taster (s. Fassung u. Leuchtmittel)

> 1 x Deckenauslass mit Ausschalter 1 x 1-fach Schukosteckdose bei Schalter 1 x 1-fach Schukosteckdose im Raum

1 x 2-fach Schukosteckdose bei TV-Steckdose

1 x TV-Steckdose

1 x Leerrohr samt Dose für Schwachstrom 1 x Leerrohr samt Dose für A1-Telekom

1 x Bedienteil (Lüftung) 1 x Bedienteil (Heizung)

Rauchmelder

Zimmer Eltern: 1 x Deckenauslass mit Ausschalter

> 1 x 1-fach Schukosteckdose bei Ausschalter 2 x 1-fach Schukosteckdose bei Doppelbett 1 x 1-fach Schukosteckdose im Raum 1 x 1-fach Schukosteckdose bei Leerrohr

1 x Leerrohr samt Dose für TV/Telefon/Internet

Rauchmelder

© WETgruppe | Objekt WET 6574 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten

Zimmer Kind: 1 x Deckenauslass mit Ausschalter

1 x 1-fach Schukosteckdose bei Ausschalter

1 x 1-fach Schukosteckdose bei Bett 1 x 1-fach Schukosteckdose im Raum 1 x 1-fach Schukosteckdose bei Leerrohr

1 x Leerrohr samt Dose für TV/Telefon/Internet

Rauchmelder

Vorraum: Deckenauslass nach Bedarf mit Wechselschaltung bzw. Taster nach Bedarf

(s. Fassung u. Leuchtmittel) 1 x Gegensprechanlage für Klingel

1 x Leerrohr samt Dose für Schwachstrom

2 x 1-fach Schukosteckdose 1 x Wohnungs-Kleinverteiler 1 x Kleinverteiler – Schwachstrom

Rauchmelder

**Abstellraum:** 1 x Deckenauslass mit Ausschalter

Erdung Wohnungsstation 1 x E-Anschluss FBH-Verteiler

Balkon/Loggia/Terrasse: 1 x Wandauslass mit Ausschalter im Wohnzimmer

1 x 1-fach Schukosteckdose Feuchtraum

Lagerraum: 1 x Deckenleuchte mit Ausschalter

 $1\,\mathrm{x}$ 1-fach Schukosteckdose Feuchtraum beide an Wohnungsstromkreis

**Dach:** SAT- Spiegel samt Verkabelung

E-Anschlüsse Wärmepumpenanlage

Begleitheizung

Beleuchtung im

Allgemeinbereich: Die Beleuchtung umfasst: die Stiegenhaus- und Gangbeleuchtung, sowie Allgemeinräume,

Garage und die Außenbeleuchtung. Das Licht im Stiegenhaus wird über Bewegungsmelder ge-

schaltet.

6. ALLGEMEIN

**Lift:** Aufzug mit einseitigem Einstieg im Stiegenhaus vorhanden.

Fahrbereich über alle vorhandenen Geschosse.

7. AUSSENANLAGEN

Müllplatz: Laut Lageplan.

Parkplätze: Jeder Wohnung ist mind. 1 PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage zugeordnet.

**Allgemein:** Jeder Wohnung ist ein Lagerraum zugeordnet. Briefkästen (mit Wohnungsschlüssel sperrbar)

sowie Anschlagbrett sind im Stiegenhaus angeordnet. Die Eigengärten werden mit einem Ma-

schengitterzaun eingezäunt, samt einer Gehtüre (mit Wohnungsschlüssel sperrbar).

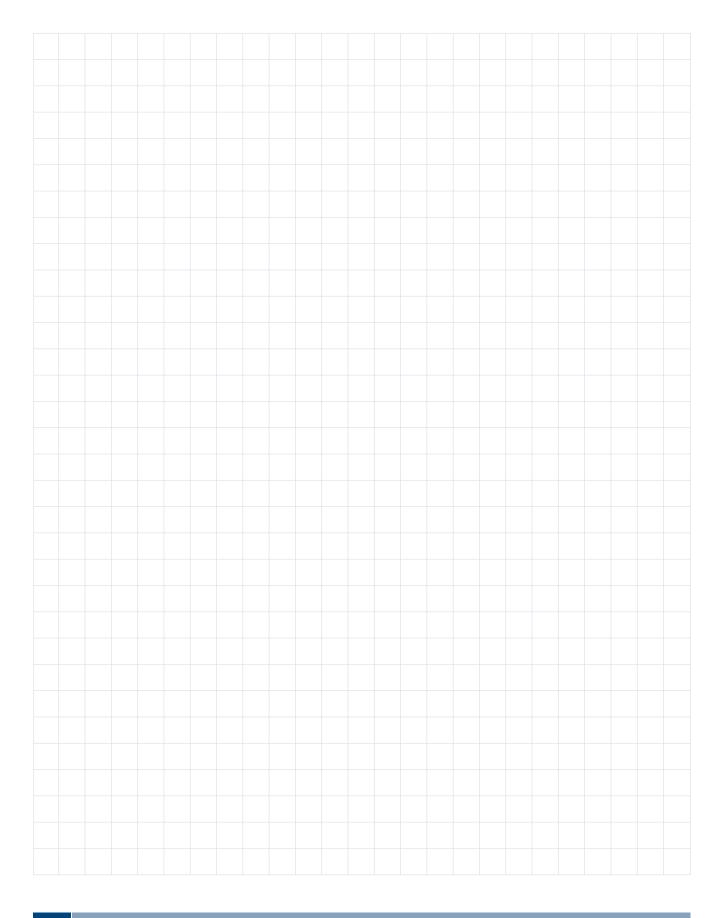


### SONDERWÜNSCHE UND ÜBERGABE

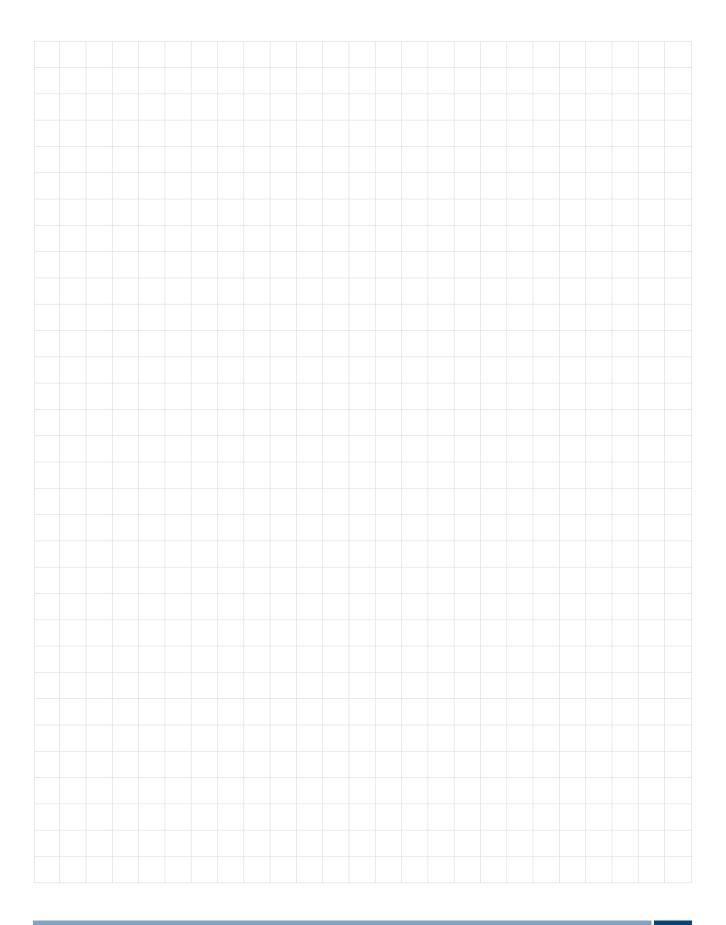
Sonderwünsche der künftigen MieterInnen sind mit dem Generalunternehmer direkt zu vereinbaren und zu verrechnen. Diese dürfen aber nicht den ordentlichen Gebrauch der Wohnhausanlage und Kfz-Stellplätze behindern. Sie sind weiters der Bauherrschaft und dem Architekten vor Beauftragung zur Kenntnis zu bringen und eine schriftliche Freigabe der Bauherrschaft zu erwirken. Weiters dürfen sie den Rahmen der Wohnbauförderungsbestimmungen des Landes Niederösterreich sowie die Bauordnung nicht überschreiten. Im Falle des Rücktritts ist der Urzustand herzustellen. Die/der WohnungswerberIn übernimmt eine mängelfreie Wohnung, wobei technische Toleranzen, z. B. Haar- und Setzungsrisse an nicht tragenden Ausfachungswänden, geringe Putz- oder Spachtelungsunebenheiten und dgl. nicht als Mängel zu verstehen sind. Weiters ist zu berücksichtigen, dass bei einem Neubau die Baufeuchte ca. 2 Jahre anhält, sodass für diesen Zeitraum von Tapezierungen, dichtumschließenden Einbauten etc. abgeraten wird, um Schimmelbildung zu vermeiden, (Einrichtungsvorschläge/Möbeldarstellungen in den Plänen sind nur schematisch).

### **NOTIZEN**











# Versicневungsmakler GmbH www.ofi.infc





## 7 SCHRITTE ZU IHREM GEFÖRDERTEN WOHN(T)RAUM:



### **INFORMATION & BERATUNG**

Eine umfassende Information und Beratung unserer MieterInnen ist uns sehr wichtig. Unser Verkaufsprospekt enthält als Erstinformation wesentliche Daten zur Ihrem geförderten Wohn(t)raum. Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen unsere erfahrenen VertriebsmitarbeiterInnen gerne zur Verfügung. Sobald es der Baufortschritt zulässt, können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung Ihre Wunschwohnung gerne besichtigen.



### **FINANZIERUNG**

Der Finanzierungsbeitrag für den Grund- und Baukostenanteil ist durch die/ den MieterIn zu bezahlen. Falls Sie diesen Betrag nicht zur Gänze aus Eigenmitteln aufbringen können, informieren wir Sie gerne über Fremdfinanzierungsmöglichkeiten.



### **BEWERBUNG**

Sobald Sie sich für eine Wohneinheit verbindlich entschieden haben, füllen Sie bitte unser Bewerbungsblatt vollständig aus und übermitteln Sie dieses mit allen erforderlichen Beilagen an Ihre/n persönliche/n Beraterln der WETgruppe.



### **ZUSAGE**

Nach positiver Prüfung Ihrer Unterlagen und nach Berücksichtigung der Vergabekriterien gem. WGG erhalten Sie von uns Ihren Mietvertrag per Post. Retournieren Sie bitte zwei Exemplare unterfertigt im Original. Sie erhalten nach der firmenmäßigen Gegenzeichnung einen rechtsgültigen Mietvertrag.



### SONDERWÜNSCHE

Die Möglichkeit von Sonderwünschen in Ihrer Wohneinheit ist abhängig vom jeweiligen Projekt und dem Baufortschritt. Details dazu finden Sie am Ende der Baubeschreibung. Grundvoraussetzung ist die erfolgte Einbezahlung des Grundkostenbeitrags.



### **SCHLÜSSELÜBERGABE**

Sobald es der Baufortschritt zulässt, mindestens jedoch 2 Monate vor Fertigstellung, erhalten Sie von uns eine schriftliche Information über den tatsächlichen Übergabetermin. Am Übergabetag erhalten Sie neben den Schlüsseln auch eine Einschulung zu den technischen Anlagen in Ihrer Wohneinheit.



### **HAUPTWOHNSITZ**

Innerhalb von 6 Monaten nach Bezug ist die Begründung des Hauptwohnsitzes aller BewohnerInnen erforderlich



Informationen zum Objekt:

WETgruppe

Monika Köck (Büro), T 02236 44800-121 Magda Rädler (vor Ort), T 0699 11574890 **Stadtgemeinde Gloggnitz** Ulrike Handler

T 02662 42401-17